

Bericht der Landesschiedskommission der LINKE. Berlin

Die auf der 1. Tagung des 6. Parteitages des Berliner Landesverbandes der LINKEN am 11. Dezember 2016 gewählte 6. Landesschiedskommission (LSK) wählte Terence Freibier zunächst kommissarisch, seit dem 13. Juli 2018 regulär, zum Vorsitzenden.

In der zweijährigen Amtsperiode lagen nur wenige Anträge vor. Zur Entscheidung von Verfahren traf sich die Kommission zu zwei Präsenzsitzungen. Der Großteil der Fälle war einfach gelagert. In zwei Fällen wurde Bedarf für eine Schlichtung festgestellt, wobei die LSK leider aufgrund der Komplexität und zur Vermeidung von Befangenheiten auf professionelle Mediationsangebote verweisen musste. Die LSK hat daher mit dem Landesvorstand erneut Möglichkeiten zur Schaffung eines Mediationsangebotes im Landesverband besprochen.

Ordentliche Verfahren

2017:

- Im Verfahren 01/17 wendete sich eine Genossin gegen eine Wahlversammlung einer Basisorganisation und bemängelte einen unsolidarischen Umgang, der ihr die Ausübung ihrer Mitgliederrechte erschwere. Die LSK vereinbarte mit den Beteiligten eine Schlichtung, welche am 22. November 2017 durchgeführt wurde. Das Verfahren konnte anschließend mit Zustimmung der Beteiligten eingestellt werden.

2018:

- Im Verfahren 01/18 wendete sich eine Genossin gegen eine Wahlversammlung einer LAG. Die LSK hat den Antrag nach schriftlicher Anhörung der Beteiligten nach wiederholter Fristverlängerung mit Beschluss vom 17.05.2018 abgelehnt.
- Im Verfahren 01b/18 lag ein Einspruch des geschäftsführenden Landesvorstandes gegen einen Mitgliedschaftsantrag vor. Das Verfahren konnte eingestellt werden, da der Bewerber hiergegen keinen Widerspruch erhob und seinen Mitgliedschaftsantrag zurückzog.
- Im Verfahren 02/18 stellte ein Genosse des LV Niedersachsen einen Ausschlussantrag gegen ein Mitglied des Berliner LV. Die Eröffnung des Parteiausschlussverfahrens wurde von der LSK mit Beschluss vom 17.05.2018 abgelehnt, da der Antragsteller den Antrag nach Auffassung der LSK nicht hinreichend begründen konnte.
- Im Verfahren 03/18 wurde die nachträgliche Änderung der Begründung eines Beschlusses einer Mitgliederversammlung eines Bezirksverbandes durch den Bezirksvorstandes angefochten. Der Antrag wurde zurückgezogen, sodass das Verfahren eingestellt werden konnte
- Im Verfahren 04/18 wendeten sich zahlreiche Mitglieder eines Bezirksverbandes gegen einen Beschluss des Bezirksvorstandes zur regelmäßigen Durchführung von Online-Abstimmungen per E-Mail-Verteiler unabhängig von Dringlichkeit und Gegenstand sowie gegen einen Beschluss des Bezirksvorstandes zur finanziellen Unterstützung einer Kulturveranstaltung einer kurdisch geprägten Vereinigung. Die LSK führte eine mündliche Verhandlung am 13.07.2018 durch und stellte die Rechtswidrigkeit des angewandten Verfahrens für die Online-Abstimmungen fest. Im Übrigen konnte das Verfahren eingestellt werden.

Die Beschlüsse sind in anonymisierter Form auf der Internetseite der Landesschiedskommission abrufbar.